



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Januar 2014
(OR. en)**

5453/14

**COEST 13
PESC 58**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 20. Januar 2014
Empfänger: Delegationen

Betr.: Beziehungen zur Ukraine
= Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 20. Januar 2014 verabschiedeten Fassung, nachdem beschlossen wurde, diese Schlussfolgerungen als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine

1. Unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Vertreterin Ashton vom 17. Januar 2014 äußert sich der Rat tief besorgt angesichts des vom Werchowna Rada am 16. Januar unter zweifelhaften Umständen verabschiedeten Gesetzespakets. Durch dieses Gesetzespaket würden die Grundrechte der ukrainischen Bürger auf Vereinigungs-, Medien- und Pressefreiheit erheblich eingeschränkt und die Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen ernstlich behindert. Die Europäische Union appelliert an die ukrainische Regierung, diese Entwicklungen rückgängig zu machen und die Gesetzesvorschriften der Ukraine mit ihren europäischen und internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen.
2. Die Europäische Union ist angesichts der jüngsten Entwicklungen in der Ukraine sehr besorgt und fordert alle Akteure eindringlich auf, sich im Wege eines alle Seiten einbeziehenden Dialogs um eine demokratische Lösung der aktuellen politischen Krise zu bemühen, die den Bestrebungen des ukrainischen Volkes gerecht wird. Sie ruft alle Akteure auf, Zurückhaltung zu üben, und appelliert an die Behörden, das Recht der friedlichen Demonstranten auf Versammlungs- und Redefreiheit sowie die Pressefreiheit uneingeschränkt zu achten und zu schützen. Alle Gewalttaten müssen ordnungsgemäß untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.
3. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 bestätigt die Europäische Union, dass sie sich weiterhin für die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration der Ukraine auf der Grundlage der Achtung gemeinsamer Werte einsetzen wird, und dass sie nach wie vor entschlossen ist, das Assoziierungsabkommen, das die Errichtung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone umfasst, zu unterzeichnen, sobald die Ukraine bereit ist.